

# Mediadaten 2025

| Anzeigen-Preisliste Nr. 37 | Gültig ab 01.01.2025



VERLAG W. WÄCHTER



- 1 Titelporträt 2
- 2 Leserporträt 3
- 3 Verlagsangaben und Kontakt 5
- 4 Themen und Termine 6
- 5 Anzeigenpreise und -formate 7
- 6 Preise Beilagen 8
- 7 Sonderwerbeformen 9
- 8 Verbreitungsgebiet 10
- 9 Kombination für Haus & Garten 11
- 10 Technische Angaben 12
- 11 Allgemeine Geschäftsbedingungen 13

Informationen zu allen unseren Titeln  
finden Sie unter [www.waechter.de](http://www.waechter.de)

# 1 Titelporträt

## „Eigenheimer Magazin“ – Hier erreichen Sie TOP-Kundinnen und -Kunden

Das „Eigenheimer Magazin“ richtet sich exklusiv an alle Mitglieder im Eigenheimerverband Bayern e.V. Die knapp **160.000 Leserinnen und Leser** sind damit **Besitzer:innen** selbstgenutzter Immobilien in Bayern, einem wirtschaftsstarken und wohlhabenden Bundesland mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und der höchsten Kaufkraft pro Einwohner in Deutschland.

Monatlich bietet das „Eigenheimer Magazin“ ausführliche Artikel und Informationen rund um die Themen Haus und Garten und informiert über aktuelle Entwicklungen im Immobilienrecht.

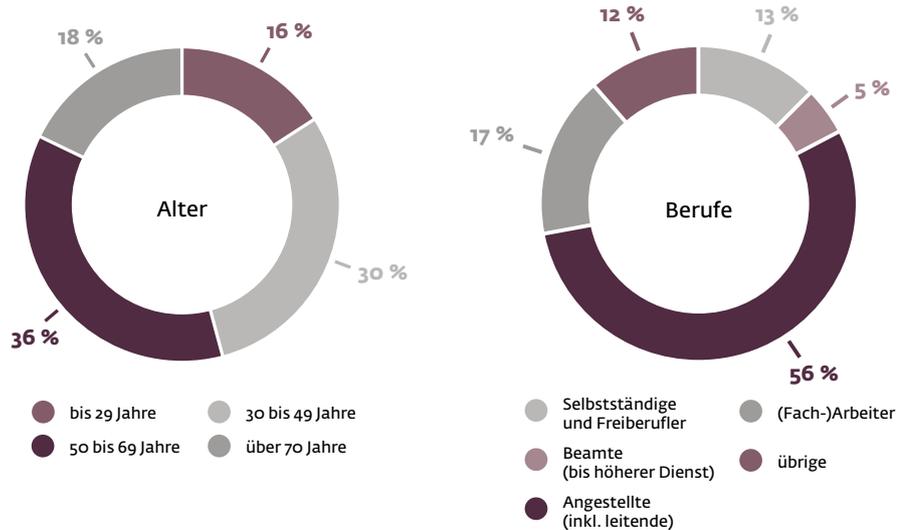


Abonnierte Auflage: 68.030

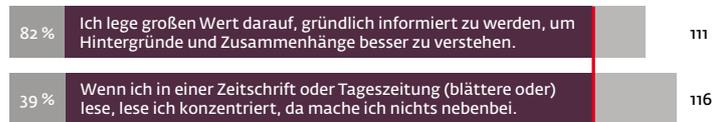
Verbreitete Auflage: 68.274

## 2 Leserporträt

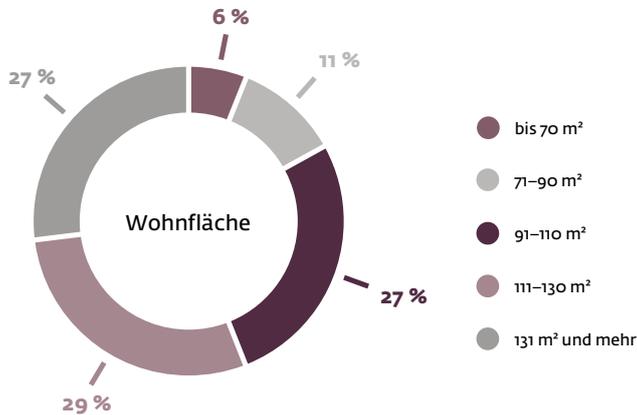
Die bayerischen Immobilienbesitzer:innen sind **im Schnitt 50 Jahre alt** und gehören mit einem **Haushaltsnettoeinkommen von Ø rund 4.500 €** überwiegend der finanziellen Oberschicht an. Sie sind gebildete und vielseitig interessierte Familienmenschen, die gerne verreisen und oft mit Freunden/Freundinnen und der Familie ausgehen. Zudem sind sie gerne sportlich aktiv.



Gedruckte Medien werden von ihnen intensiv genutzt und als wertvolle Informationsquellen angesehen.

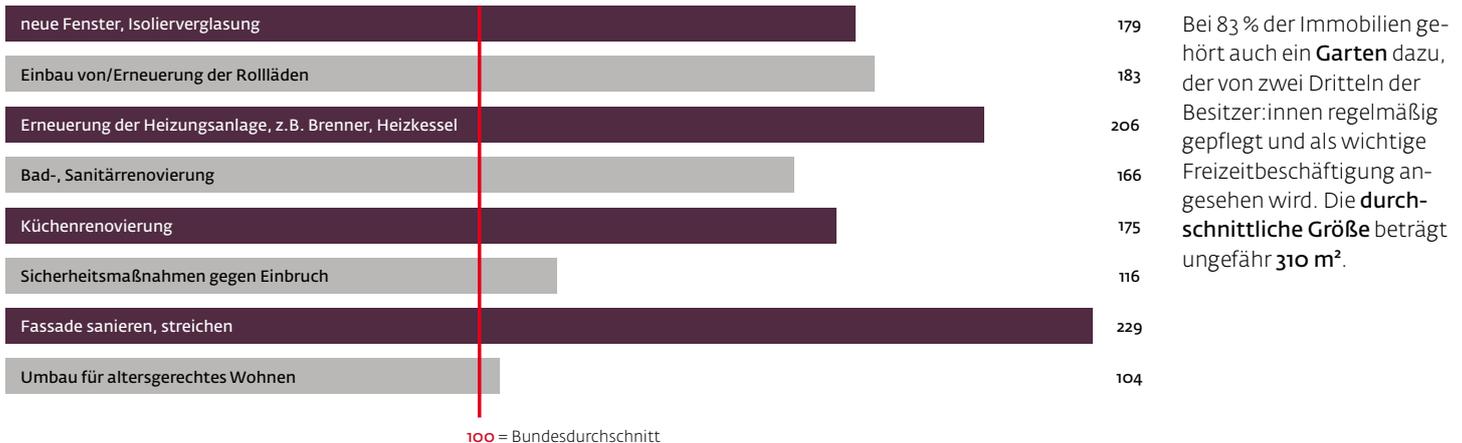


100 = Bundesdurchschnitt



Die bayerischen Immobilienbesitzer:innen sind im Schnitt knapp 50 Jahre alt und gehören mit einem Haushaltsnettoeinkommen von Ø mehr als 4.500 € überwiegend der finanziellen Oberschicht an. Sie sind gebildete und vielseitig interessierte Familienmenschen, die gerne verreisen und oft mit Freunden/Freundinnen und der Familie ausgehen. Zudem sind sie gerne sportlich aktiv.

In den nächsten zwei Jahren sind folgende Arbeiten zur Beauftragung geplant (Mehrfachnennungen möglich; Indexwert):



### 3 Verlagsangaben und Kontakt

#### Verlag W. Wächter GmbH

Bremen  
Elsasser Straße 41  
28211 Bremen

#### Berlin

Bismarckstraße 108  
10625 Berlin

[www.waechter.de](http://www.waechter.de)

#### Bankverbindung

Sparkasse in Bremen  
IBAN DE25 2905 0101 0001 0042 17  
BIC SBREDE22 XXX

Gläubiger-ID: DE06VWW00000479429

#### Zahlungsbedingungen

Zahlbar ohne Skonto sofort nach Erhalt der Rechnung. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

#### Anzeigen/Beilagen



Thomas Heine  
Verkaufsleitung

Telefon 0421/348 42-24

E-Mail [heine@waechter.de](mailto:heine@waechter.de)



Corinna Lilienthal  
Anzeigenberatung

Telefon 0421/348 42-27

E-Mail [lilienthal@waechter.de](mailto:lilienthal@waechter.de)



## Themen und Termine

Die für Hausbesitzer:innen wichtigen Themen werden fachlich fundiert aufbereitet – hier unser Themenspektrum:



### Haustechnik

Moderne Heiztechniken wie Wärmepumpen, Hybridsysteme, Solarthermie, Pelletheizung, Photovoltaik sowie Wärmedämmung und vieles mehr



### Sanierung

Wichtige Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen Fenster, Türen, Treppen, Dach, Bad oder Schimmelbeseitigung sowie ökologisches Bauen und Barrierefreiheit



### Garten

Gartenplanung - von der Terrasse über den Wintergarten bis zum Teich sowie Rasenpflege, Staudenbeete, Pflanzenkunde und anstehende Gartenarbeiten



### Neuheiten und Trends

Smart Home – Komfort mit den neuesten technischen Entwicklungen. Einrichtung und Dekoration – Schönes und Nützliches im und am Haus



### Finanzen und Recht

Fördermittel, Immobilien-Versicherung, Versicherungen und Altersvorsorge sowie Steuertipps und Rechtsberatung



### Sicherheit

Alarmanlagen, Rollläden, Rauchmelder und Co.

Monat	Anzeigen- und Druckunterlagenchluss	Erscheinungstermin
Januar	02.12.2024	02.01.2025
Februar	02.01.2025	01.02.2025
März	03.02.2025	01.03.2025
April	28.02.2025	01.04.2025
Mai	01.04.2025	02.05.2025
Juni	02.05.2025	02.06.2025
Juli	02.06.2025	01.07.2025
August	01.07.2025	01.08.2025
September	01.08.2025	01.09.2025
Oktober	01.09.2025	01.10.2025
November	01.10.2025	01.11.2025
Dezember	30.10.2025	01.12.2025

## 5 Anzeigenpreise und -formate

Größe in Seitenteilen	Anzeigenformat in mm Breite x Höhe	Preise in EUR	angeschnittene Anzeigen in mm* Breite x Höhe
1/1	181 x 260	4.346,00	210 x 280
3/4 hoch	135 x 260	3.262,00	152 x 280
2/3 quer	181 x 167	2.902,00	210 x 190
1/2 hoch quer	89 x 260 181 x 128	2.177,00	105 x 280 210 x 145
3/8 zweiseitig	89 x 185	1.634,00	
1/3 hoch quer	70 x 260 181 x 84	1.453,00	82 x 280 210 x 103
1/4 einspaltig zweiseitig blattbreit	43 x 260 89 x 128 181 x 62	1.093,00	*zzgl. 3 mm Beschnitt
3/16 einspaltig zweiseitig	43 x 185 89 x 92	826,00	Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Preisliste Nr. 37 gültig ab 01.01.2025
1/8 einspaltig zweiseitig blattbreit	43 x 128 89 x 62 181 x 30	553,00	
1/16 einspaltig zweiseitig	43 x 62 89 x 30	285,00	
<b>Platzierungsaufschlag</b> für 4. Umschlagseite: + 20 %			

### Rabatte

#### Malstaffel ab 1/8 Seite

3 Anzeigen	3 %
6 Anzeigen	5 %
9 Anzeigen	10 %
12 Anzeigen	15 %

#### Mengenstaffel

1 Seite	5 %
3 Seiten	10 %
6 Seiten	15 %
12 Seiten	20 %

Die Mal- und Mengenstaffelrabatte werden für Abnahmen innerhalb eines Abschlusszeitraumes von 12 Monaten gewährt.

Bei Abschlusserteilung werden die Rabatte sofort auf der Rechnung berücksichtigt.

### Verbreitete Auflage

68.274 Exemplare

## 6 Preise Beihefter/Beilagen

	Beihefter (pro Tausend)	Beilagen (pro Tausend)
Preise	bis 4 Seiten 107,00 EUR bis 8 Seiten 112,00 EUR bis 12 Seiten 117,00 EUR bis 16 Seiten 122,00 EUR Größere Umfänge gern auf Anfrage.	bis 25 g: 107,00 EUR Für jede weiteren angefangenen 5 g: 5,00 EUR 15 % Teilbelegungszuschlag, Selektionskosten: 54,00 EUR <b>Postkarten-Beilage pro Tsd. Stück: 69,00 EUR</b> Format: 148 x 105 mm, 210 x 105 mm
Formate	Mindestformat: 140 x 105 mm Maximalformat: 210 x 297 mm <b>Beschnittzugaben</b> Heftformat: Kopfbeschnitt 6 mm, Vorder- und Fußbeschnitt mind. 3 mm	Mindestformat: 140 x 105 mm Maximalformat: 200 x 297 mm
Papiergewicht	bis 4 Seiten: mind. 90 g/m <sup>2</sup> 8 und mehr Seiten: mind. 70 g/m <sup>2</sup> Niedrigere Grammaturen sind vorher mit dem Verlag abzustimmen.	bis 4 Seiten: mind. 90 g/m <sup>2</sup> 8–16 Seiten: mind. 70 g/m <sup>2</sup> Bei Postkarten: mind. 150-g-Papier
Postgewichtsgebühren für Beihefter, Beilagen und Beikleber	Gewichtsabhängige Portokosten sind weder rabatt- noch AE-fähig. Sie berechnen sich wie folgt:	
	bis 10 g 4,40 EUR pro Tsd.	bis 20 g 8,70 EUR pro Tsd.
	bis 30 g 13,60 EUR pro Tsd.	bis 40 g 18,00 EUR pro Tsd.
	bis 50 g 22,60 EUR pro Tsd.	Höheres Gewicht gern auf Anfrage.
Belegungsmöglichkeiten	Gesamt- oder Teilauflagen <b>Mindestauflage: 20.000 Stück.</b> Bitte beachten Sie einen Verarbeitungszuschuss von 1,5 % zusätzlich zur gebuchten Auflage.	
Originalmuster	Der Verlag benötigt spätestens vier Wochen vor Erscheinen mindestens zehn verbindliche Originalmuster, um die Verarbeitungstauglichkeit prüfen zu können. Bei Wiederholungsbeilagen reicht ein PDF an: <a href="mailto:anzeigen@waechter.de">anzeigen@waechter.de</a> Muster an: Verlag W. Wächter GmbH, Elsasser Straße 41, 28211 Bremen	
Anliefertermin	<b>Spätestens bis zum 10. des Vorderscheinungsmonats an Druckerei.</b>	
Anlieferung	Jede Palette ist mit <b>Bestimmungshinweis wie folgt deutlich zu versehen:</b> Zeitschriftentitel, ggf. Regionalausgabe, Heftnummer (Monat). Vogel Druck und Medienservice GmbH, Warenannahme, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg	

Größere Umfänge und höhere Gewichte gern auf Anfrage. Beilagen müssen maschinell verarbeitbar sein.

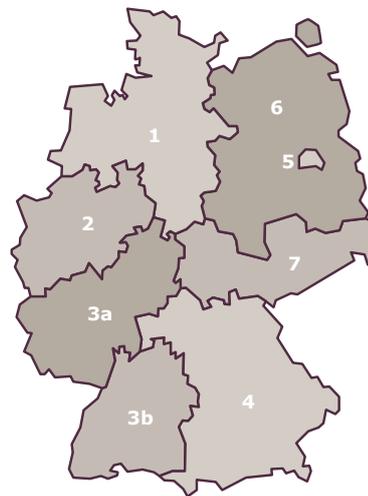




## 9 Kombination für Haus & Garten

### Reichweite gewinnen

Mit unserer Anzeigenkombination für Haus & Garten – Eigenheimer Magazin plus Gartenfreund – erreichen Sie monatlich rund **600.000 Leserinnen und Leser**: aktive Haus-, Klein- und Hobbygärtnerinnen und -gärtner – bei **Kombibuchung mit Preisvorteil**.



### Auflagenzahlen nach Niensengebieten

Niensengebiet/Regionalausgabe	verbreitete Auflage
<b>Nielsen 1</b> Hamburg, Bremen, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Niedersachsen	97.893
<b>Nielsen 3b + 4</b> Neckar, Bayern	73.076
<b>Nielsen 5 + 6</b> Berlin, Mecklenburg-Vorpommern	76.358
<b>Kombination gesamt</b>	<b>247.327</b>

# 10 Technische Angaben

## Technische Daten

**Erscheinungsweise:**  
monatlich zum Beginn des Monats

**Heftformat:**  
210 mm breit, 280 mm hoch

**Anzeigenteil:**  
4-spaltig, Spaltenbreite 43 mm

**Druckverfahren:**  
Rollenoffsetdruck

**Raster:**  
60er (150 lpi)

**Druckvorlagen:**  
nur in digitaler Form

**Farbskala:**  
Euroskala

## Datenübertragung

FTP/Cloud Zugangsdaten auf Anfrage  
(Serverstandort: Deutschland)

E-Mail dtp@waechter.de  
Datenträger CD-ROM, DVD oder  
USB-Stick

## Datenübermittlung/ technische Rückfragen an

Verlag W. Wächter GmbH  
Abteilung DTP  
Bismarckstraße 108  
10625 Berlin

Telefon 030/318 69 01-23  
E-Mail dtp@waechter.de

## Datenformate für Anzeigen

**PDF**  
Als Standarddateiformat empfehlen wir PDF/X-3.  
Nur CMYK-Farben, unsepariert.  
Datei ohne Kennwortschutz.

**EPS**  
Vektor-EPS, Illustrator 8 kompatibel,  
Schriften in Pfaden, nur CMYK Farben.  
Andere Dateiformate nur nach voriger Absprache.

Farbmodell CMYK (andere Werte werden  
von uns automatisch in CMYK konvertiert;  
für mögliche Farbabweichungen übernehmen  
wir keine Gewährleistung).

# 11 Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Zeitschrift oder ePaper zum Zweck der Verbreitung.
- 1.2. „ePaper“ ist eine ausschließlich in elektronischer Form verbreitete Ausgabe einer Zeitung oder Zeitschrift, deren redaktioneller und werblicher Inhalt (ungeachtet etwaiger Zusatzfunktionen, z.B. Verlinkungen) weitgehend identisch ist mit der gleichnamigen Printausgabe und die im Hinblick auf die darin enthaltenen Anzeigen gemeinsam mit der Printausgabe vermarktet wird. Das Layout des ePapers kann von der gedruckten Ausgabe abweichen.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeachtet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, Ausgaben

oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat

der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Bei frei gestalteten Anzeigen fallen ab der 2. Korrektur Kosten für Autorenkorrekturen an.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Druckunterlagen werden nur als digitale Daten angenommen. Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen an den ursprünglich übermittelten Daten hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage von 100.000 bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 % beträgt.

16. Anzeigendaten werden über das Erscheinungsdatum hinaus nicht aufbewahrt oder gesichert.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt sind, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Der schriftlich oder auch mündlich erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungsdatum des neuen Tarifs in Kraft.

c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag haftet nicht bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst beim Druck zeigen. Der Werbungtreibende hat dann bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Die eventuell entstehenden Mehrkosten z. B. zur Nachbesserung der Druckunterlagen oder für Maschinenstillstand müssen weiterberechnet werden.

d) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

e) Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.

f) Bei höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung oder Betriebsstörungen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Alle weiteren Ansprüche auf Erfüllung oder Schadensersatz sind ausgeschlossen.

g) Bei Aufträgen für Beilagen, Beihefter, Print-Promotion und Warenproben u.Ä. sind Schadensersatzansprüche gegen den

Verlag wegen Nichtveröffentlichung oder in sonstiger Weise nicht vertragsgerecht erfolgter Veröffentlichungen ausgeschlossen.

h) Bei Druckvorlagen, die zusätzliche Herstellungskosten verursachen, werden diese in Rechnung gestellt. Sind etwaige Mängel bei den Druckdaten nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Bei Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersendung der Druckunterlagen kann keine Gewähr für eine einwandfreie Druckwiedergabe übernommen werden.

i) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigentextes/Bildmotivs. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht werden. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

j) Rücktrittsrecht für Anzeigen-Aufträge bis jeweils 10 Werktage vor Anzeigenschlusstermin; für Beilagen-/Beihefter-Aufträge 2 Monate vor dem Beilage-Termin. Bei Beilagen-/Beiheftern mit Konkurrenzausschluss kann kein Rücktrittsrecht gewährt werden.

k) Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlages anerkannt.

l) Die Rabattstaffelungen beziehen sich auf das Auftragsvolumen innerhalb eines Jahres (Insertionsjahr). Es wird die für den Auftraggeber jeweils günstigere Staffel angewandt.

m) Die geltende Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen. Bei Anzeigen, Beilagen und Beiheftern aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bzw. der Beilage/Beihefter bejaht.